

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum am 12.11.2019

„Ausstattung HAW Landshut

Ich frage die Staatsregierung

Wie ist die HAW Landshut mit Personal und Mitteln je Studierende ausgestattet im Vergleich zu HAS vergleichbarer Größenordnung (z.B. Coburg und Ingolstadt)?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Ein Vergleich der Stellenausstattung in den Hochschulkapiteln nach den Studierendenzahlen ist nur sehr eingeschränkt möglich, da anerkanntermaßen für Technik und Gestaltung andere Schlüsselwerte angesetzt werden müssen als für Wirtschaft und Sozialwesen. Eher geeignet als der Vergleich der HAW Coburg und Ingolstadt mit Landshut ist daher der Vergleich mit der HAW Kempten, die bei vergleichbarem Studienangebot auch etwa gleiche Studierendenzahlen aufweist und etwa gleichzeitig gegründet wurde. Entsprechend ergeben bei der HAW Kempten die betreffenden Stellenzahlen im Hochschulkapitel (jährlich 69,75) in Relation zu den Studierendenzahlen (im WS 16/17 = 6.045, im WS 17/18 = 6.104) die Werte 86,67 und 87,51 Stellen pro Studierende und sind nahezu identisch mit den Werten der HAW Landshut (WS 16/17: 86,73; WS 17/18: 86,32).

Soweit bei den Mitteln der sog. Globalmasse Lehre (ohne die gesondert bedarfsberechneten Lehrauftragsmittel) und beim Budget für Geschäftsbedarf, Reisekosten u.ä. (sog. „disponible“ Grundmittel) unterschiedliche Veranschlagungen im Hinblick auf aktuelle gewichtete Studierendenzahlen (Technik und Gestaltung werden doppelt gezählt, Wirtschaft und Soziales nur einfach) bestehen, werden sie vom Ministerium durch die jährliche Zuweisung von pauschalen Verstärkungsmitteln ausgeglichen, sodass hier im Haushaltsvollzug keine Ungleichbehandlung bestehen bleibt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die Hochschule Landshut mit dem neuen Verwaltungs- und Hörsaalgebäude sowie mit dem derzeit laufenden Mensaneubau in räumlicher Hinsicht künftig deutlich besser ausgestattet ist als andere Hochschulen. Soweit eine Unterausstattung einzelner Hochschulen im Stellen- und Mittelbereich

erkennbar ist, ist das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst stets bemüht, diese im Haushaltsvollzug so weit als irgend möglich auszugleichen.

München, den 12. November 2019